Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm. Nonpareillezeile (Nichtmitgl. ausgeschl.) 0,40 Goldmark. Stellenverm.-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefitsch, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 408 Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1 Zahlungen: Postscheckkonto 23980 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 28 — Nürnberg, den 7. Juli 1926 — 40. Jahrgang

Die wirtschaftliche Lage

(Referat unseres Verbandsvorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Simon, auf dem Verbandstage in Frankfurt a. M.)

Dem soeben beendeten Verbandstage in Frankfurt a. M. lag eine große Reihe von Anträgen vor, die fast sämtlich betrafen, welche Forderungen angesichts der großen Wirtschaftsnot und der ungeheuren Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen an Staat und Wirtschaft zu stellen sind, um die Notstände zu beheben. Wir geben das zu diesem Punkte erstattete Referat und daran anschließend die vom Verbandstag angenommene Entschließung im Wortlaut wieder. Die Redaktion.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist gekennzeichnet durch eine Arbeitslosigkeit, wie sie noch niemals vorher zu verzeichnen war. Eine einwandfreie Statistik über die Zahl der Erwerbslosen besitzen wir nicht. Nach den Ausweisen, die von den Erwerbslosenfürsorgeämtern gegeben werden, betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen am 1. Januar 1925 449,045. Diese Zahl ging in der ersten Hälfte des Jahres 1925 etwas zurück und erreichte am 1. Juli 1925 den niedersten Stand mit 172,696, um von da ab zunächst etwas langsam, im Spätjahr 1925 dagegen sprunghaft zu steigen. Am 1. Januar 1926 hatten wir 1,225,052 Erwerbslose zu verzeichnen.

Nun gibt aber die Zahl der unterstützten Erwerbslosen uns kein Bild über den wirklichen Grad der Erwerbslosigkeit, da ein erheblicher Teil der Erwerbslosen keine Unterstützung erhält und daher in diesen Ziffern nicht enthalten ist. Nach vorsichtigen Schätzungen können wir mit einer Gesamterwerbslosigkeit von 2½ Millionen Arbeitern rechnen. Aber auch in dieser Zahl ist der Umfang der Erwerbslosigkeit nicht erschöpft. Die Zahl der Kurzarbeiter kann auf ungefähr die gleiche Zahl wie die der Erwerbslosen geschätzt werden. Die Richtigkeit dieser Auffassung geht auch aus den von den Gewerkschaften an den ADGB. und von diesem herausgegebenen Ueberschriften hervor. Nach diesen Ueberschriften waren von den durch die Erhebungen erfaßten Mitgliedern im Mai 1926 18,6 Prozent arbeitslos und 18,5 Prozent waren Kurzarbeiter.

Die Schuhindustrie ist mit am stärksten von der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen. Wir hatten im Mai 32,3 Prozent Arbeitslose und 37,4 Prozent Kurzarbeiter zu verzeichnen. Die Hutmacher standen mit 36,4 Prozent Arbeitslosen an der Spitze. Auch der uns verwandte Beruf der Sattler und Portefeuiller zählt 31,7 Prozent Arbeitslose und 25,8 Prozent Kurzarbeiter. In größerem Abstand, nämlich mit 25,2 Prozent Arbeitslosen und 29 Prozent Kurzarbeitern folgt der Lederarbeiterverband. Wir sehen aus dieser Gegenüberstellung, daß unter den Lederindustriearbeitern wir in der Schuhindustrie die höchsten Arbeitslosenziffern aufzuweisen haben.

Welches sind nun die Ursachen dieser so lange andauernden und so scharfen Wirtschaftskrise? Wir werden der Frage sofort näherkommen, wenn wir feststellen, daß diese Krise sich nicht auf Deutschland beschränkt, sondern daß in allen Ländern mehr oder weniger große Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Nach den letzten Feststellungen in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" betrug die Arbeitslosigkeit im Dezember 1925 in Prozenten: in Dänemark 31,7, in Norwegen 19,9, in Schweden 19,5, in Deutschland 19,4, in England 11, in Kanada 8 und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 7,5 Prozent der Beschäftigten. Die Ziffern von Amerika sind vom September 1925. Es sind hier die Staaten mit stabiler Währung erfaßt. In den Inflationsländern ist die Arbeitslosigkeit besonders in Ungarn, in Oesterreich und Polen auch ganz erheblich, während dieselbe in den übrigen Inflationsländern geringer ist.

Wir sehen also, daß die gegenwärtige Krise keine nationale Wirtschaftskrise, sondern eine Weltkrise ist. Die Ursachen liegen auf der Hand. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß durch den Krieg nicht nur der Welthandel vernichtet, sondern die Völker auch verarmt sind. Die Kaufkraft der Völker ist heute nicht mehr so groß, wie sie vor dem Kriege war und es wird noch langer Zeit bedürfen, bis die früher vorhandene Kaufkraft wieder erreicht ist. Dabei ist noch zu beachten, daß während des Krieges die Industrien in allen Ländern ausgebaut wurden. Ehemalige Rohstoffländer, die fast alle Fertigerzeugnisse importierten, sind zur Eigenproduktion übergegangen. Sie waren zum Teil hierzu gezwungen, weil sie während des Krieges von ihren bisherigen Bezugsländern entweder abgeschnitten waren oder weil sie aus anderen Gründen nichts geliefert bekamen. Besonders die Schuhindustrie wurde in allen Ländern stark ausgebaut, so daß Länder, die früher eine starke Schuheinfuhr hatten, heute selbst Schuhwaren ausführen.

Als Hauptursache der Weltwirtschaftskrise ist jedoch die Tatsache anzusehen, daß der Güteraustausch außerordentlich erschwert ist. Fast alle Länder haben sich mit hohen Zollmauern umgeben, wodurch die Waren eine Verteuerung erfahren. Wenn die gegenwärtig bestehenden Zollmauern abgebaut, Europa sich zu einer europäischen Zollunion zusammenschließen und damit die Hemmungen, die dem Güteraustausch im Wege stehen, beseitigt würden, dann würde eine neue Belebung, ein neuer Aufschwung der Weltwirtschaft eintreten. Wenn nun noch hinzukommt, wie das in Deutschland nachweisbar ist, daß die Preise im Inland hinaufgesetzt werden, um nach dem Ausland billiger liefern zu können, so ist es klar, daß eine Absatzstockung eintreten muß. Es ist ja nicht so, daß es an Waren fehlt, sondern es fehlt an Käufern. Das Fehlen der Käufer ist aber nicht darauf zurückzuführen, daß die Waren, die angeboten werden, nicht gebraucht werden, sondern darauf, daß diejenigen, die die Waren brauchen, kein Geld haben, um sie zu kaufen. Wollen wir also aus dieser Krise herauskommen, dann kann dies nur geschehen, wenn der innere Markt gestärkt wird, d. h. die Löhne und Gehälter müssen entweder in Einklang mit den Kosten der Lebenshaltung gebracht oder der Preis der Waren muß entsprechend gesenkt werden. Der notwendige Preisabbau wird verhindert durch die Kartellpolitik der deutschen Unternehmer. Die in Deutschland bestehenden Kartelle und Syndikate setzen ihre Preise fest nach den in ihrem Syndikat vorhandenen rückständigen Betrieben. Sie benützen ferner die Kölle, um die Preise für deutsche Abnehmer zu erhöhen. So hat der Eisenbahnbau seine Preise nach Annahme der Zollvorlage um 35 Prozent erhöht und dies gerade in der Zeit, wo das Kabinett Luther eine sogenannte Preisabbau-Aktion einleitete.

Wenn wir die Entwicklung in Amerika betrachten, so finden wir, — und das haben alle, die bisher in Amerika entsprechende Untersuchungen angestellt haben, bestätigt — daß der amerikanische Arbeiter viel kaufkräftiger ist als der deutsche, nicht etwa weil die Waren dort billiger sind, sondern weil der Arbeiter das Drei- bis Vierfache verdient wie der deutsche. Während der amerikanische Arbeiter mehr verdient, als er zum Leben notwendig hat, verdient der deutsche Arbeiter nicht einmal soviel, was er notwendig gebraucht. So ist der amerikanische Arbeiter in der Lage, auch Ausgaben zu machen, die nicht unbedingt notwendig wären, während der deutsche Arbeiter sich an Notwendigkeiten noch große Einschränkungen auferlegen muß. Um nur eines anzuführen: Welcher deutsche Arbeiter wäre in der Lage, sich ein Automobil zu kaufen? In Amerika fährt ein großer Teil Arbeiter per Auto an seine Arbeitsstelle. Während die deutschen Unternehmer die Arbeitslöhne fortgesetzt herabzusetzen sich bemühen, sich billiger billige Arbeitskräfte umsehen, um an Löhnen zu „sparen", wehrt sich mit dem amerikanischen Arbeiter auch der amerikanische Unternehmer gegen die Einwanderung von billigen Arbeitskräften, wie Chinesen usw., weil diese bedürfnislos sind und daher zu wenig konsumieren. Wenn daher, wie eingangs schon dargelegt, der Prozentsatz der Arbeitslosen in Amerika nur 7,5 Prozent beträgt gegenüber Deutschland, das eine Arbeitslosigkeit von 19,4 Prozent aufweist, so ist dies auf die viel größere Kaufkraft der amerikanischen Arbeiter zurückzuführen.

Von den deutschen Unternehmern werden eine Reihe von Gründen für den Fortbestand der Krise angegeben. Die hauptsächlichsten wollen wir herausgreifen und auf ihre Richtigkeit prüfen.

Da ist zunächst die Klage über die „hohen sozialen Lasten", über die hohen Steuern, und ganz rückständige Unternehmer klagen auch über „zu hohe Löhne". Gehen wir einmal diesen Klagen nach und prüfen wir sie. Was die hohen sozialen Lasten anlangt, über die auch unsere Schuhfabrikanten fortwährend Klage führen, so kann festgestellt werden, daß auch die Unternehmer in anderen Ländern soziale Lasten zu tragen haben, zum Teil sind diese Lasten im Auslande sogar höher als in Deutschland. Wenn auf Amerika verwiesen wird, so haben die Vertreter deutscher Gewerkschaften, die im vorigen Jahr Studienreisen nach Amerika unternommen haben, festgestellt, daß dort ebenfalls ein Unfall- und Hinterbliebenen-Gesetz eingeführt wurde, daß aber darüber hinaus die Unternehmer von sich aus eine Reihe von sozialen Einrichtungen getroffen haben, die sicher die Einzelunternehmer nicht weniger belasten, als dies durch die soziale Gesetzgebung in Deutschland der Fall ist. Was die höheren Steuern anlangt, so hat Professor Hermberg auf dem deutschen Gewerkschaftskongreß in Breslau in seinem instruktiven Referat festgestellt, was es mit dieser steuerlichen Belastung auf sich hat. Professor Hermberg stellte fest, daß die öffentlichen Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden in der Vorkriegszeit rund 5 Milliarden betragen haben, dazu traten Anleihen in Höhe von etwa 3 Milliarden, die letzten Endes auch die Wirtschaft hergeben mußte. Demgegenüber beziffern sich heute die öffentlichen Ausgaben auf etwa 11 Milliarden. Das erscheint zunächst als eine ungeheure Steigerung, obgleich sie, wenn man die Anleihen hinzurechnet, bereits geringer bleibt als die tatsächliche Steigerung. „Aber", so fragt Professor Hermberg, „ist denn wirklich die Steigerung der öffentlichen Lasten eine so ungeheure Belastung für die deutschen Unternehmer, daß ihnen dadurch die Konkurrenzfähigkeit genommen wird? Man braucht sich nur vor Augen zu führen, daß z. B. in England die Gesamtausgaben des Stadtshaushaltes auf das Vierfache, in der Schweiz auf das Dreifache, in Amerika sogar auf das Fünffache der Vorkriegszeit gestiegen sind. Demgegenüber scheint die Steigerung der deutschen Lasten doch nicht so bedeutsam, daß hier die Ursache für die mangelnde Konkurrenzfähigkeit zu finden sei."

Ich möchte diesem noch hinzufügen, daß der Arbeiter in Deutschland trotz geringerer Löhne weit höher mit Steuern belastet ist, als der im Ausland. Ganz abgesehen von den indirekten Steuern ist in Deutschland nur ein Arbeitseinkommen von 1200 ℳ pro Jahr steuerfrei. In England sind 2300 ℳ, in Amerika 800 Dollar = 3360 ℳ für den Ledigen und für den Verheirateten 1000 Dollar = 5720 ℳ und für jede zu erhaltende Person 200 Dollar = 1260 ℳ steuerfrei.

Daß die Löhne in Deutschland um vieles niedriger sind als im Ausland, das wagen auch die Unternehmer nicht zu bestreiten. Wir wollen hier nur folgende Feststellungen machen: In England (Schuhindustrie) betrugen die Mindestzeitlöhne bisher 60 ℳ pro Woche. Die werden jetzt entsprechend dem gesunkenen Index um 4 Schilling pro Woche herabgesetzt. Aber der herabgesetzte Lohn beträgt immer noch 1.10 ℳ pro Stunde als Mindestlohn, während in Deutschland der Mindestlohn nur 70 ₰ beträgt. Der englische Mindestlohn ist also um 58,28 Prozent höher als der deutsche. Und in Amerika, das Land, dessen Konkurrenz am meisten gefürchtet wird, ist der Stundenlohn der amerikanischen Schuhfabrikarbeiter, ebenso wie der der übrigen amerikanischen Arbeiter, mindestens 3- bis 4mal, ja in einzelnen Berufen sogar 8mal so hoch wie der Stundenlohn der deutschen Arbeiter.

Die Erklärungen der Fabrikanten, daß auch die Lebenshaltungskosten im Ausland höher seien, daher die höheren Löhne dort sich rechtfertigen, können ohne nähere Untersuchung bleiben; denn darauf kommt es im vorliegenden Falle gar nicht an, sondern es kommt darauf an, ob die Arbeitslöhne, ob die sozialen Lasten, ob die steuerliche Belastung eine solche Vorbelastung auf die deutschen Waren bedingt, daß hierdurch die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt wird. Das ist aber nach den vorausgegangenen Betrachtungen nicht der Fall. Im Gegenteil, es kann festgestellt werden, daß Arbeitslohn, Soziallasten und Steuerlasten im Auslande einen höheren Anteil an den Gesamtkosten des Produktes haben, wie dies in Deutschland der Fall ist.

Unsere Auffassung nach liegt die Ursache dieser mangelnden Konkurrenzfähigkeit, wenn sie wirklich vorhanden ist, ganz wo anders. Sie liegt vor allem darin, daß die deutschen Betriebe vielfach gegenüber denen im Auslande technisch zurückgeblieben sind, daß sowohl in Industrie wie im Handel vielfach noch mit einer viel zu hohen Gewinnspanne gerechnet wird und daß die Betriebe durch unproduktive Ausgaben, vor allem durch den viel größeren Verwaltungsapparat und durch zu hohe Gehälter der oberen, seltenden Beamten viel zu stark belastet sind. Hier Remedur zu schaffen, wäre die Aufgabe unserer sogenannten Wirtschaftsführer. Statt dessen will man die Konkurrenzfähigkeit damit heben, indem man nach Abbau der sozialen Lasten, nach Verlängerung der Arbeitszeit und nach Verkürzung des Lohnes schreit. Daß aber die Krise nicht durch Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne behoben werden kann, daß im Gegenteil durch solche Maßnahmen die Krise verschärft wird, das hat gerade das letzte Jahr bewiesen.

Seit dem Jahre 1924 haben die Unternehmer, besonders die in der Schuhindustrie, Vorstöße unternommen, um den Achtstundentag zu beseitigen und die Löhne zu kürzen. Leider ist ihnen dieser Vorstoß infolge der Schwächung der Gewerkschaften durch

Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer.

Im vergangenen Jahre ist eine Reihe von Büchern über Amerika veröffentlicht worden. Es fehlte aber bisher ein Buch über Amerika, das eine Analyse des „Wirtschaftswunders" vom Standpunkt der Gewerkschaften zu bieten versuchte. Dieser Versuch einer Würdigung der amerikanischen Wirtschaft und ihrer sozialen Grundlagen konnte erst unternommen werden, als für eine Reihe deutscher Gewerkschaftsführer sich im Herbst des vergangenen Jahres die Gelegenheit bot, eine Reise von mehreren Monaten durch die Vereinigten Staaten zu unternehmen. Die Eindrücke dieser Reise, verlebt durch die Bearbeitung des Materials, das ihnen dort von den amerikanischen Gewerkschaften, von wissenschaftlichen Instituten wie von seiten einer Reihe von Unternehmern zur Verfügung gestellt wurde, haben jetzt in dem Buche „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer", das bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erschienen ist, eine umfassende Darstellung gefunden*).

Es versteht sich von selbst, daß in diesem vom Arbeiterstandpunkt geschriebenen Buch die Fragen der Arbeiterpolitik, die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter das Zentrum der Untersuchung bilden. Aber diese Fragen können nur im Zusammenhang mit den geistigen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen der amerikanischen Wirtschaft erörtert werden, die ihre Eigenart ausmachen; sie können nur verstanden werden, wenn der in der Geschichte des Landes begründete soziale Aufbau der Gesellschaft geschildert wird. Erst die Kenntnis dieser Grundlagen des amerikanischen Lebens ermöglicht es, den besonderen Charakter der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung und der von ihnen geschaffenen Einrichtungen zu verstehen.

In der Einleitung wird das Programm der Reise entwickelt und die Reise der Teilnehmer bis nach Atlantic City geschildert, der Stadt, in der der Kongreß der amerikanischen Gewerkschaften tagte. In Atlantic City trennten sich die Delegierten, um sich dem Studium der industriellen Probleme zu widmen, die die Vertreter der verschiedenen Organisationen besonders interessierten. Ihre Reiseroute wurde bestimmt durch den Standort der Industrien, deren Verhältnisse sie eingehender untersuchen wollten.

Der Hauptteil des Buches gliedert sich in vier Kapitel. Den Anfang bildet die Darstellung der „Wirtschaft der Vereinigten Staaten". In diesem Kapitel, das Kurt Heinig geschrieben hat, wird nach einer methodischen Erörterung der Voraussetzungen, unter denen ein Vergleich zwischen der deutschen und der amerikanischen Wirtschaft möglich ist, unter steter Bezugnahme auf die deutschen Verhältnisse ein anschauliches Bild der psychologischen, technischen und organisatorischen Bedingungen der amerikanischen Produktion entworfen. Dabei zeigt sich, wie unfruchtbar es ist, ohne Berücksichtigung der zum Teil außerordentlich verschiedenen technischen Bedingungen, unter denen z. B. deutsche und amerikanische Maurer oder Erdarbeiter ihr Tagwerk verrichten, die Leistungen in bezug auf ihre Quantität miteinander zu vergleichen und voreilige Schlüsse über die mangelnde Arbeitsintensität der deutschen Arbeiter zu ziehen. Heinig zeigt an einer Reihe von Beispielen, daß, „wo für Temposvergleiche der Arbeit in deutschen und amerikanischen Betrieben die gleiche Ausgangsbasis vorhanden ist", ein Unterschied weder im Arbeitstempo noch im Leistungseffekt nachweisbar ist. „Der zweifellos im allgemeinen höhere Leistungseffekt des amerikanischen Arbeiters ist nicht auf die höhere Arbeitsintensität, er ist vielmehr auf die Unterschiedlichkeit der Produktionsmethoden zurückzuführen." Charakteristisch für das amerikanische Wirtschaftsleben ist das in Amerika stärker als in Deutschland entwickelte Bestreben, die Arbeitsvorgänge zu zerlegen, die Maschinen zu automatisieren, vor allem aber den „Arbeiter auf seine Hauptfunktion zu konzentrieren, ihm Nebenarbeiten abzunehmen". Entscheidend aber ist, daß in Amerika „der Arbeiter aus dem Mittelpunkt des Problems der Steigerung des Arbeitseffekts herausgerückt worden ist". Den amerikanischen Unternehmern ist durch die Konkurrenz die Extremität aufgedrängt worden, daß sehr viele Elemente der Leistungseffekt eines Betriebes bestimmen, daß der Betrieb in seiner Gesamtheit daraufhin durchforscht werden muß, ob die Bedingungen für den bestmöglichen Erfolg gegeben sind. Man versucht in Amerika, auf zwei Wegen dieses Ziel zu erreichen, durch „technische Weiterentwicklung wie durch organisatorische Durchdrehung der Betriebe". Beide Wege führen in der gleichen Richtung: „Unkosten in der Produktion zu vermeiden", allerdings nicht auf dem in Deutschland beliebten Wege, „möglichst viel Arbeit durch möglichst wenig Arbeiter verrichten zu lassen".

Die amerikanische Wirtschaft, deren Leistungsfähigkeit für europäische Begriffe kaum überbietbar erscheint, wird in den Vereinigten Staaten selbst trotz der gekennzeichneten Bedingungen sehr, viel kritischer beurteilt als bei uns. Heinig geht ausführlich auf eine interessante Untersuchung ein, die von der Kommission „zur Besteigung der Verschwendung in der Industrie" nach dem Kriege angestellt wurde, eine Untersuchung, die an Hand eines umfangreichen Fragebogens feststellt, „in welchem Ausmaß an den ökonomischen Verlusten der Wirtschaft erstens die Betriebsleitung, zweitens die Arbeiter, drittens die äußeren Umstände die Schuld tragen". Das Ergebnis der Untersuchung war, daß die Hauptursache der außerordentlichen Verschwendung in einer Reihe von Industrien Unzulänglichkeit der Betriebsleitungen sei. Ein erstaunliches Ergebnis, das darauf hinzudeuten scheint, daß das „Wirtschaftswunder", daß die Ueberlegenheit der amerikanischen Wirtschaft nicht allein technisch organisatorisch zu erklären ist, sondern auch darin ihren Grund hat, daß in diesem jungen Lande im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung reichlich Kapital vorhanden ist. So unbestreitbar die größere Leistungsfähigkeit der amerikanischen Wirtschaft ist, muß doch offenbar ein Teil ihres Erfolges dem Umstand zugeschrieben werden, daß sie vergleichsweise unter viel günstigeren Bedingungen arbeitet als die europäische Wirtschaft. Um so gewichtiger wird die Forderung, die in den Schlußbetrachtungen des Buches erhoben wird, die Forderung nach dem wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas, der annähernd günstige Bedingungen für unseren Kontinent schaffen kann und soll.

Das zweite Kapitel „Aus dem sozialen Leben Amerikas", das Franz J. Furtmängler zum Verfasser hat, ist vielleicht der Teil des Buches, der die deutschen Arbeiter am meisten anzieht. Wenn sie diese Seiten lesen, werden manche nicht ohne Sehnsucht an dieses Land denken, in dem vorläufig das proletarische Schicksal nicht wie ein eherner Ring die Arbeiterschaft umschließt.

*) Verlag ADGB., Berlin S 14, Inselstraße 6. 250 Seiten. Broschiert 3.75 ℳ, gebunden 4.50 ℳ.

die Inflation in einer Reihe von Bezirken, besonders im Ruhrgebiet und im mitteldeutschen Braunkohlengebiet, auch gelungen. An den Hochöfen wurde die 12-Stunden-Schicht eingeführt, in anderen Betrieben die 9- und 10stündige Arbeitszeit, und die Löhne wurden entsprechend herabgesetzt. Was ist das Resultat? Die Arbeitslosigkeit ist heute mehr als doppelt so hoch wie im Jahre 1925, ganz abgesehen von der hohen Zahl der Kurzarbeiter. Trotzdem die große Arbeitslosigkeit ist die Krise zu einer Dauerkrise geworden, aus der wir nur herauskommen können, wenn der innere Markt eine Stärkung erfährt, d. h. wenn die Arbeiter und Angestellten solche Löhne erhalten, die sie in den Stand setzen, einen erhöhten Konsum zu tätigen, nicht aber dadurch, daß die Löhne herabgesetzt werden. Allmählich scheint diese Erkenntnis auch im Unternehmerlager zu dämmern. Hat doch der Syndikus der Arbeitgeberverbände der Bekleidungsindustrie am 9. Februar d. J. erklärt: die Bekleidungsindustrie könne nie blühen, wenn sie sich auf billige Löhne stütze. Diese Erkenntnis sollte endlich auch bei den Zündhütchen der Unternehmerverbände der Schuhindustrie Einkehr halten.

Neben den schon angeführten Gründen für die Verschärfung der Krise ist die Tatsache mitbestimmend, daß zwar vielfach die Zahl der Arbeiter bedeutend reduziert wird, daß aber der obere Verwaltungsapparat ungeschmälert bestehen bleibt. So konnte ich feststellen, daß eine Schuhfabrik in Nürnberg die Zahl ihrer Arbeiter von 2400 auf 600 abgebaut hat, daß aber der ganze kaufmännische und technische Verwaltungsapparat geblieben war. Ein Leipziger bürgerliches Blatt hat festgestellt, daß die Ursache der hohen Preise unserer Produkte in der Ueberspannung des oberen Verwaltungsapparates liege. Dieses Blatt hat Untersuchungen in 256 Aktiengesellschaften angestellt und dabei festgestellt, daß die Belegschaft dieser 256 Unternehmungen um 1,5 Prozent, die der leitenden Personen dagegen um 62 Prozent gestiegen ist. In 10 sächsischen Gesellschaften waren im Jahre 1913 29 Direktoren und 50 Aufsichtsratsmitglieder, im Jahre 1926 dagegen 30 Direktoren und 74 Aufsichtsratsmitglieder vorhanden. Ein sächsisches Bankhaus, welches heute nur mit einem Drittel seines Vorkriegskapitals arbeite, habe seine Direktion um 50 Prozent, seinen Aufsichtsrat um 100 Prozent vergrößert. Da braucht man sich allerdings über die hohen Bankzinsen nicht zu wundern. Der neue chemische Trust hat 40 Generaldirektoren und 43 Direktoren. Das Handbuch der Direktoren ist von 1300 Seiten im Jahre 1913 auf 3000 im Jahre 1925 angeschwollen.

So sehen wir, daß in allen Zweigen der Industrie die unproduktiven Gehälter gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich angestiegen sind. Je mehr Arbeiter entlassen und damit die Produktion verringert wird, um so höher ist der Anteil der unproduktiven Ausgaben an dem Produkt.

Es wird heute fortgesetzt von Rationalisierung der Wirtschaft und von der Steigerung der Produktion gesprochen, die notwendig sei, wenn wir wieder wettbewerbsfähig werden wollen. Diese Worte — so richtig sie an sich sind — sind heute in dem Munde der Wortführer der Unternehmerverbände zu Schlagwörtern geworden. Nicht dadurch wird die Wirtschaft rationalisiert und die Produktion gesteigert, daß Arbeiterentlassungen vorgenommen, die Löhne herabgesetzt und die Arbeitszeit verlängert wird, sondern dadurch, daß die Betriebe verbessert, der Arbeitsvorgang durch Ausschaltung des Leerlaufes verbessert wird und daß Betriebe, die infolge ihrer ganzen Anlage nicht auf eine höhere technische Stufe gebracht werden können, ausgeschaltet werden. An einer solchen Hebung der Produktivität der Betriebe ist die Arbeiterschaft bereits mitinteressiert. Dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen wehren und den Unternehmern den scharfsten Kampf ansagen, wenn sie die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe auf Kosten der Arbeiterschaft vornehmen wollen.

Der bekannte Professor Bonn hat kürzlich in der Gesellschaft für Organisation „Nationelles Rationalisieren" Ausführungen gemacht, die sehr beachtet werden sollten. Er sagte u. a.: „Eine Rationalisierung, die auf Einsparung von Kostenelementen, die gleichzeitig Einkommensbestandteile sind, fußt, muß sich als „Konsumentenmord, als Verwüstung der „Inlandskaufkraft", äußern und führt sich damit selbst ad absurdum. Nicht in der Einsparung von Unlöhnen, sondern in der Erzielung einer, bei gleichbleibendem Aufwand größeren Produktion, die dann zu niedrigen Preisen umgesetzt wird, liegt die wirtschaftliche Erfolgsmöglichkeit der Rationalisierung." Professor Bonn verurteilt dann weiterhin auch die falsche Preispolitik der Kartelle, die preisverteuernde Zollpolitik und die auf Erhaltung der Zinsspanne hinzielende Politik der Banken.

Die Arbeiter leiden unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage ungeheure Not. Selbst diejenigen Arbeiter, die voll beschäftigt sind, verdienen nicht soviel, daß sie ihre notwendigsten Bedürfnisse decken können. Der Reallohn steht heute hinter dem vom Jahre 1914 weit zurück. Das hat einwandfrei eine Untersuchung ergeben, die von der Arbeiterkammer in Bremen für das Jahr 1925 angestellt wurde.

Die Arbeiterkammer in Bremen untersucht in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1925 den Reallohn der bremischen Arbeiter im Verhältnis zum Jahr 1914. Sie kommt dabei zu Feststellungen, die die oft vorgetragene, aber niemals bewiesene Dundeziphrase, die Reallöhne lägen ungefähr 18 bis 25 Prozent über Friedensstand, widerlegen.

Von der Lohnstatistik der Kammer wurden rund 24,000 Arbeitnehmer erfaßt. Den Berechnungen der Tabellen und Lohnkurven ist der Wochenverdienst einschließlich der tatsächlich verdienten bzw. bezahlten Akkord- und Prämienzuschläge in der tariflich festgelegten Arbeitszeit zugrunde gelegt. Der Reallohnberechnung dient der durch das statistische Landesamt Bremen errechnete Index für die Kosten der Lebenshaltung einschließlich Wohnung, Bekleidung und sonstiger Bedürfnisse. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	Reallohn für Facharbeiter	Reallohn für ungelernte Arbeiter
1914	100	100
1925 Januar	72,2	79,0
Februar	75,8	81,8
März	78,4	86,6
April	87,3	89,1
Mai	86,3	89,1
Juni	85,2	87,5
Juli	84,9	86,5
August	87,1	88,9
September	87,8	90,7
Oktober	91,6	92,5
November	92,3	94,8
Dezember	89,9	92,2

Die Zahlenreihen sind äußerst interessant. Sie zeigen exisenden gradmäßigen Reallohn im Frühjahr 1925 und dann die Anpassung des absoluten Lohnes an die Preise auf Grund der günstig verlaufenen Lohnbewegungen der Gewerkschaften. Diese Entwicklung wird durch Auswirkung der Zollepidemie im Hochsommer 1925 unterbrochen. Die preissteigernde Zollwelle hat entschieden einen Druck auf die Reallöhne zur Folge. Erst im Herbst 1925 tritt, wenigstens nach der Feststellung der Arbeiterkammer Bremen, eine Erhöhung des Reallohnes ein. Diese Erhöhung ist weniger auf die Lohnerhöhung als auf den Teuerungsindex zurückzuführen, der ja um jene Zeit eine rückläufige Bewegung zeigte. Schließlich kommt hier die Auswirkung der schweren Wirtschaftskrise zum Ausdruck.

Selbstverständlich sind die Zahlen der Arbeiterkammer Bremen nur theoretisch zu bewerten. Aber immerhin beweisen sie soviel, daß die Arbeiter heute ökonomisch viel schlechter stehen als im Jahre 1914. Leiden schon die in Arbeit Stehenden unter den heutigen Verhältnissen, so ist die Not der Arbeitslosen und Kurzarbeiter unbeschreiblich groß. Von diesem Elend der Arbeiterklasse zeugen die Untersuchungen der Schulärzte, die festgestellt haben, daß in stark mit Arbeiterkindern durchsetzten Schulen 30 und mehr Prozent der Kinder ohne warmes Frühstück zur Schule kommen, weil sie kein Schulgeld besitzen.

Angesichts dieser Notlage der Erwerbslosen und Kurzarbeiter muß erneut die Forderung auf ausreichende Erwerbslosenunterstützung erhoben werden. Die Kurzarbeiter müssen eine Unterstützung erhalten, die einen Ausgleich für den Verdienstentgang bietet.

Die Arbeiter müssen sich aber darüber klar sein, daß eine Besserung ihrer Lage nur dann herbeigeführt werden kann, wenn sie sich restlos ihrer Organisation anschließen. Die Gewerkschaften können ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie sich auf den einmütigen und entschlossenen Willen ihrer Mitglieder stützen können. Der Kapitalismus kennt keine Rücksicht auf den lebenden Menschen. Für ihn ist die Arbeitskraft eine Ware, wie jede andere Ware auch. Ebenso wie der Unternehmer dadurch gezwungen wird, hohe Preise für seine Rohware anzulegen, daß entweder eine Knappheit auf dem Markt entsteht oder daß die Rohwarenbesitzer sich einigen, nur zu bestimmten Preisen zu verkaufen, ebenso kann der Unternehmer gezwungen werden, höhere Löhne zu zahlen und sonstige Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen zu gewähren, wenn die Verkäufer der Ware Arbeitskraft, die Arbeiter, einmütig und geschlossen zusammenstehen.

Der Kampf, den die Arbeiter um Verbesserung ihrer Lage zu führen haben, ist schwer. Er muß geführt werden gegen ein gut organisiertes und durch keine sozialen Hemmungen behindertes Unternehmertum. Rücksichtslos werden Arbeiter, die 30 und 40 Jahre lang im Betrieb geschuftet und zur Mehrung des Reichtums des Unternehmers beigetragen haben, auf die Straße gesetzt, ihrem Elend überlassen. Und immer noch gibt es Millionen von Arbeitern, die ihre Klassenlage noch nicht erkannt und ihren Organisationen noch fernstehen. Diese aufzurütteln, sie der Organisation zuzuführen, ist die heiligste Pflicht aller überzeugten Gewerkschaftsmitglieder. Darüber hinaus müssen sich die Arbeiter auch politisch frei machen von den bürgerlichen Parteien. Gerade die bürgerlichen Parteien sind es, die den Arbeitern immer neue Lasten in Form von indirekten Steuern und Zöllen aufbalsen. Die bürgerlichen Parteien sind es, die sich weigern, den Arbeitslosen und Kurzarbeitern eine ausreichende Unterstützung zu bewilligen. Die bürgerlichen Parteien sind es, die sich weigern, den achtstündigen Normalarbeitstag einzuführen. Die bürgerlichen Parteien sind es, die immer und immer die Interessen der Besitzenden gegen die Besitzlosen vertreten.

Der Kampf der Arbeiterklasse um ihre Befreiung ist daher nicht nur ein gewerkschaftlicher, sondern und letzten Endes ein politischer Kampf. Dieser Kampf kann nur dann bestanden und die Arbeiter von allem Truck und Lohnknechtschaft befreit werden, wenn sich die Arbeiter restlos ihren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen anschließen und der Worte eingedenk sind:

„Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid,
Drum haltet fest zusammen, dann seid ihr bald befreit!"

*

An das Referat schloß sich eine Diskussion an, in welcher auch auf vorliegende Anträge Bezug genommen wurde. Der Zentralverband Telegraphie, Kollege Meisner, der die Anträge vertrat, die von dem „Einsatz der ganzen gewerkschaftlichen Machtmittel" sprechen, erläuterte diesen Begriff dahingehend, daß damit vorerst nicht an den Generalstreik gedacht sei. Er vertrat die früher von den Zentralisten her bekannte Theorie der Schlußkampfe, die schließlich wohl in einem großen Endkampf auslaufen würden. Trotz ungünstiger Kampfaussichten müsse durch die Berufe, die noch einigermaßen gut fundiert seien, ein Vorstoß organisiert werden. Diesen Ausführungen wurde entgegengehalten, daß diese Taktik jedenfalls allen gewerkschaftlichen Erfahrungen widerspricht. Es geht nicht an, gewerkschaftlich sich auf ein und dieselbe Taktik festzulegen in Krisenzeiten ebenso wie in günstigen Geschäftsperioden. Verkehrt wäre es, zum ungeeignetsten Zeitpunkt Kräfte und Munition unnütz zu vergeuden. Man muß sich auch die Folgen vor Augen halten, was eine eventuelle Niederlage bringt. Das wirtschaftliche Uebergewicht, das das Unternehmertum in Krisenzeiten hat, muß durch um so besseren Zusammenhalt der Arbeiterschaft gedämpft werden. Es ist natürlich schädlich, eine Ideologie zu verbreiten, die Gewerkschaften konnten dies und das schon durchsetzen, es fehle nur der Wille dazu. Dadurch hindert man die Lauen und Unorganisierten mit Hand anzulegen in der Organisation und den bestmöglichen Widerstand zu organisieren. Umgekehrt muß gearbeitet werden. Wir müssen den Flauen und Lauen sagen, schließt euch an, arbeitet mit, dann wollen wir versuchen, wie weit wir kommen können. Bei der geringsten Besserung der Konjunktur wird sich der innere Zusammenhalt in der Arbeiterorganisation sofort bemerkbar. Unsere tagtägliche Sorge muß darin bestehen, die Macht der Organisation von innen zu heben, damit sie im gegebenen Moment eingesetzt werden kann.

In bezug auf die Wirtschaftslage und die Behebung der Erwerbslosennot wurde vom Verbandstag folgende Resolution einstimmig angenommen:

Resolution zur wirtschaftlichen Lage.

„Der am 21. Juni und folgende Tage in Frankfurt a. M. abgehaltene Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher erklärt:

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist eine Folge der Entwicklung der privatkapitalistischen Weltwirtschaft, die besonders in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht hat. Verschärft wird diese Krise durch eine falsche Wirtschaftspolitik fast aller kapitalistischen Staaten, die sich mit einer Zollmauer umgeben, wodurch eine erhebliche Verteuerung von Rohstoffen und Fertigerzeugnissen herbeigeführt wird.

In Deutschland insbesondere wurde diese Krise verschärft und zum Dauerzustand erhoben durch die preistreibende Kartell- und Syndikatspolitik und die hohe Gewinnspanne der Unternehmer in Industrie und Handel, sowie durch das Bestreben der Unternehmer, die Löhne und Gehälter herabzusetzen, wodurch die große Masse der arbeitenden Bevölkerung in ihrem Konsum stark geschwächt wurde. Die Folge dieser falschen Wirtschaftspolitik ist Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in großem Ausmaße, wodurch eine weitere Verschärfung durch starke Verminderung der Kaufkraft eintreten mußte.

Der Verbandstag wendet sich mit aller Schärfe gegen das Vorgehen der Unternehmer, die Krise dadurch zu lösen, indem sie die Arbeitszeit verlängern und die Löhne herabsetzen. Nicht niedere Löhne und lange Arbeitszeit, sondern, wie das Beispiel Amerika zeigt, hohe Löhne und kurze Arbeitszeit, und damit Hebung der Kaufkraft der Arbeiterschaft und der Angestellten kann eine allmähliche Besserung unserer Wirtschaftslage herbeiführen.

Die Rationalisierung der Betriebe und die Hebung der Produktivität derselben darf nicht auf Kosten der Arbeiter, sondern muß durch technische Verbesserung und Herabdrückung der unproduktiven Ausgaben herbeigeführt werden.

Um die Notlage, in die Millionen von Volksgenossen durch die Krise gekommen sind, zu lindern, fordert der Verbandstag von Regierung und Reichstag:

1. Beschleunigte Erhöhung der Arbeitslosen- und der Kurzarbeiter-Unterstützung.

Gerade die Betätigung auf dem Gebiete des Einigungswesens hat die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte außerordentlich populär gemacht. Die Verhandlung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern über die großen Existenzfragen des Wirtschaftslebens hat die Beisitzenden und auch die Besitzer aus dem engen Bureaukratismus des Gerichtswesens herausgerissen. Ein derartiges belebendes Element brauchen die Arbeitsgerichte unter allen Umständen, wenn die Rechtsprechung nicht bureaukratisch werden soll. Mit all den kleinen Mitteln der Prozeßordnung und der Gerichtsorganisation ist das Ziel einer volkstümlichen Rechtsprechung nicht zu erreichen. Nur in dem großen, ernsten Interessenkampf der ringenden Volksmassen können die Arbeitsgerichte zu volkstümlichen Einrichtungen erstarken.

Obermagistratsrat P. Wölbling,
1. Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin.

Eine solche gleichförmige Arbeiterklasse, wie sie in den Industrieländern Europas existiert, hat Amerika nicht. Der Verfasser entwickelt die Gründe hierfür, indem er die Gestaltung der sozialen Schichten und besonders auch das starke Ineinanderfließen dieser Schichten aus den historischen, geographischen und wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten der Vereinigten Staaten zu erklären sucht. Namentlich widmet das soziale Kapitel des Buches der Rolle der 11 Millionen Neger und der noch größeren Zahl der beruflich unqualifizierten Einwanderer aus den östlichen und südlichen Agrarländern Europas starke Beachtung und schildert die Lage dieser loyalen Unterschichte, der eine Oberschicht von eingesessenen qualifizierten Arbeiterelementen, meist englisch-deutscher Herkunft, gegenübersteht, welche bei dem günstigen Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und den wirtschaftlichen Reichtümern und Hilfsquellen des Landes nicht nur eine verhältnismäßig hohe Entlohnung, sondern vor allem auch zahlreiche Möglichkeiten des Aufstiegs in höhere Gesellschaftsschichten hatte und hatten, nicht zuletzt, weil diesem Arbeiterelement fast alle Bildungseinrichtungen offenstehen. Die Wirkung dieses häufigen sozialen Stellungswechsels auf die staatsbürgerliche Gesinnung der eingesessenen Arbeiter und auf das Verhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten im Arbeitsverhältnis werden eingehend untersucht.

Ein besonderer Abschnitt des Kapitels erörtert den sozialen Aufstieg der Frau; eine kleine Sonderbetrachtung beschäftigt sich mit dem Alkoholverbot.

An die allgemeinen Betrachtungen schließt sich eine ausgiebige Darstellung spezieller Arbeiterfragen. Wir erfahren von den sozialen Einrichtungen des Landes, dem Lehrlingswesen, der Akkordarbeit, dem vielgerühmten „amerikanischen Arbeitstempo" und anderem mehr.

Sehr eingehend und mit viel Material belegt werden ferner die Löhne, Preise und Reallöhne Amerikas besprochen und die viel diskutierte, sozial sehr wichtige „innere Kaufkraft des Dollars" erfährt eine interessante Beleuchtung durch den mit eigenen Erhebungen bekräftigten Nachweis, daß die Kaufkraft des amerikanischen Geldes (zum Unterschied vom ausländischen) im Inlande gegenüber den Artikeln des einfachsten Lebensbedarfs viel größer ist als gegenüber höheren Kulturansprüchen, woraus sich bei der Beurteilung der verschiedenen Lohnhöhen beachtliche Folgerungen ergeben.

Die Gesamtdarstellung des Kapitels bietet ein klares Bild von den sozialen Verhältnissen der Vereinigten Staaten und insbesondere von der Lage der Arbeiterschaft. In einem allgemeinen Ausblick wird gezeigt, wie allmählich ein Wandel in der sozialen Struktur des Landes Platz greift, der in der Zukunft noch gefördert wird durch das in diesem Zeit des Buches ebenfalls behandelte Einwanderungsverbot.

Die Darstellung der amerikanischen Wirtschaft und ihrer sozialen Grundlagen kennzeichnet die Eigenart der Welt, in der die amerikanischen Gewerkschaften sich entwickelt haben und aus der der besondere Charakter der amerikanischen Gewerkschaften verständlich wird. Ihre Grundsätze, ihre Geschichte, ihr organisatorischer Aufbau und die besonderen Probleme, die den Gewerkschaften jenseits des großen Wassers gestellt sind, werden von Fritz Tarnow im dritten Kapitel knapp und klar auseinandergesetzt. Es geht nicht an, wie es so vielfach geschieht, die amerikanischen Gewerkschaften mit europäischem Maßstab zu messen. Gewiß, sie haben — von einigen Führern abgesehen — eine andere Ideologie als die europäischen Gewerkschaften. Zwar erkennen auch sie den „natürlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit" in der kapitalistischen Wirtschaft, aber sie ziehen aus dieser Einsicht nicht die Folgerung, „daß nun zur Ueberwindung dieses Kampfes eine Aenderung der Wirtschaftsordnung angestrebt werden muß". Es fehlen die „psychologischen Voraussetzungen", die „gesellschaftliche Achtung der Handarbeit", die in Europa dazu führten, daß die Gewerkschaften aus der Erkenntnis der ökonomischen Triebkräfte die nach ihrer Ueberzeugung unvermeidlichen Folgerungen zogen. Es fehlten — vielleicht nur vorläufig — die unüberwindlichen Schranken, die dem Emporstieg einzelner aus der Arbeiterklasse gezogen sind. Kein Wunder, daß von einer Klassensolidarität im europäischen Sinn daher auch nicht gesprochen werden kann.

Auch die gesamtgewerkschaftliche Solidarität, die ja auch in europäischen Ländern noch nicht in dem erwünschten Maße besteht, ist in Amerika viel weniger ausgebildet. Das Solidaritätsgefühl beschränkt sich vor allem auf den Beruf. Aber die Führer wissen, daß die „auffallende Gleichgültigkeit gegenüber der Gesamtbewegung eine ernsthafte Gefahr auch für diejenigen ist, die heute noch glauben, genügend geschützt zu sein, wenn nur die eigene Gewerkschaft stark ist". Der amerikanische Gewerkschaftsbund ist sich bewußt, daß er auf diesem Gebiet wie in der Organisierung der Unqualifizierten, der Ungelernten und Angestellten noch eine für den Erfolg der Gesamtbewegung auf die Dauer entscheidende Aufgabe zu lösen hat.

Das Kapitel umfaßt noch eine Reihe sehr aufschlußreicher Abschnitte über Einzelfragen, auf die in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden kann.

Das vierte und letzte Kapitel bringt eine Darstellung der seit 1920 geschaffenen Arbeiterbanken aus der Feder des Direktors der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Bern Meyer. Der erstaunliche Aufstieg der amerikanischen Arbeiterbanken ist dadurch charakterisiert, daß sie selbst schon aber ein Kapital von 100 Millionen Dollar verfügen und außerdem zwei größere Bankbanken kontrollieren, „die gleichfalls über mehr als 50 Millionen Dollar verfügen". Im Gegensatz zu den europäischen Ländern (Dänemark, Oesterreich, Deutschland), in denen je eine Arbeiterbank ins Leben gerufen werde, sind in den Vereinigten Staaten aus verschiedenen Gründen etwa 30 Arbeiterbanken gegründet worden. Im einzelnen wird ausgeführt, in welcher Weise sich die Tätigkeit der amerikanischen Arbeiterbanken von den europäischen unterscheiden, in welchen Punkten Uebereinstimmung besteht. Mit Recht hebt Meyer hervor: „Das Wesentliche ist, daß die Vertreter der Arbeiterschaft die Verfügungsgewalt über ihre eigenen Mittel bekommen. Ob und wie sie diese Verfügungsgewalt einmal anwenden, ist abhängig von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Amerikas."

Die Schlußbetrachtungen fassen das Ergebnis des Buches noch einmal in wirkungsvoller Weise zusammen. „So erstaunlich für uns die technischen und arbeitsorganisatorischen Leistungen Amerikas sind, das eigentliche „Wirtschaftswunder" ist doch mehr darin zu suchen, daß die schnell wachsende Güterproduktion vom Konsum verdaut werden kann." Das ist nicht zuletzt dadurch möglich, daß in Amerika sich in weitem Umfang — auch bei den Unternehmern — die Erkenntnis durchgesetzt hat, „daß von der Lohnhöhe die Blüte der Wirtschaft abhängt".

2. **Bereitstellung von größeren Mitteln für die produktive Erwerbslosenfürsorge zur Durchführung von Notstandsarbeiten.**
3. **Beseitigung oder mindestens starke Herabsetzung der Zölle und Verbrauchsabgaben.**
4. **Scharfe Ueberwachung der Preispolitik der Kartelle und Syndikate.**

Der Verbandstag ruft die Arbeiterschaft, besonders die in der Schuhindustrie auf, sich restlos um ihre Organisation, den Zentralverband der Schuhmacher, zu scharen, um hierdurch die Möglichkeit zu schaffen, den Gewerkschaften einen größeren Nachdruck zu geben.

Er beauftragt den Vorstand, eine weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und jede Gelegenheit zu benützen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Schuharbeiter zu verbessern.

Der Verbandstag erkennt an, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter nur dann herbeigeführt werden kann, wenn die Kampfesfähigkeit der Organisation gehoben und jeder Kollege und Kollegin bemüht ist, am Ausbau der Organisation mitzuwirken.

Der Verbandstag spricht die Erwartung aus, daß die Ortsverwaltungen unserer Organisation alles daran setzen, um die Mitglieder gewerkschaftlich zu schulen und zur Mitarbeit und Agitation heranzuziehen. Die Mitgliederversammlungen müssen zu diesem Zweck durch aufklärende Vorträge lebendig gestaltet und Streitigkeiten, besonders solche parteipolitischer Art, ferngehalten werden. Nur bei einmütigem und geschlossenem Zusammenarbeiten kann das gesteckte Ziel erreicht werden."

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge bis 27. November verlängert.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Anordnung, durch die die bisherigen Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge bis zum 27. November 1926 verlängert werden.

Zum 28. Juni hatte der **Reichswirtschaftsminister** die Vertreter der **gewerkschaftlichen Spitzenverbände** zu sich gebeten, um sie über die Schwierigkeiten aufzuklären, die der Durchführung der sogenannten **Russenkredite** entgegenstehen. Bekanntlich hat sich das Reich bereiterklärt, bei Exporten nach Rußland bis zu einer Gesamthöhe von 300 Millionen Mark eine Ausfallgarantie von 40 v. H. zu übernehmen. Durch die Hartnäckigkeit insbesondere der Banken kommen die Verhandlungen, die Wege erschließen könnten, um einem Teil der Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, leider nicht vorwärts. (Inzwischen haben die Verhandlungen unter Vermittlung des Reichswirtschaftsministers zu einer Einigung geführt.)

Anschließend bat der Minister die Gewerkschaftsvertreter, ihm ihre Ansichten über die immer bedrohlicher werdende Arbeitslosigkeit mitzuteilen. Genosse Spliedt entwarf darauf ein Bild der bestehenden Arbeitslosigkeit, die ohne Zweifel in den Wintermonaten noch schärfere Formen annehmen werde. Neben einer Verbesserung der Unterstützung seien produktive Maßnahmen größeren Stils, Siedlungs-, Kanal- und Straßenbauten in Angriff zu nehmen. Um den Zuständigkeitsstreit zwischen Ländern, Provinzen und Kommunen zu beseitigen, müsse das Reich eingreifen.

Oftlebts Ausführungen wurden wirkungsvoll von Eggert ergänzt, der auf die Rationalisierungstage einging. Die Arbeiterschaft wehre sich nicht gegen die Rationalisierung, trotzdem gerade sie die Folgen unmittelbar verspüre. Sie wolle aber dafür auch die Wirkungen sehen, die sich in einer fühlbaren Preisherabsetzung zeigen müssen. Hierzu antwortend, verlangte Schweiger vom ADGB. Maßnahmen gegen die Kartelle, die kinnlich die Preise hochhielten. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften wies auf den Kampf der Konsumvereine gegen das Markenartikelunwesen hin und verlangte Einschreiten des Reichswirtschaftsministers.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags hat am 25. Juni 1926 eine Entschließung angenommen, die sich für umfassende Inangriffnahme von **Notstandsarbeiten** ausspricht. Es wird ein enges Zusammenarbeiten von Reich und Ländern verlangt, damit wenigstens abwechselnd ein Vierteljahr hindurch zeitweilig 500,000 Arbeitslosen Beschäftigung geboten werden kann.

Als solche Notstandsarbeiten werden bezeichnet:
1. Straßenbau und Erneuerung der Straßendecken.
2. Kultivierung von Oedlandflächen.
3. Schiffbarmachung deutscher Flüsse und Kanalbauten.
4. Fluß- und Bachregulierungen.
5. Stauanlagen, Schutzdämme usw. gegen Hochwasser.
6. Anlagen zur Gewinnung von Wasserkräften.
7. Elektrisierung der Eisenbahn.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags hat mit Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf über die Erwerbslosenversicherung zu der Frage, ob die **Unterstützungssätze nach Lohngruppen** gestaffelt werden sollen, von der Regierung eine rechnerische Unterlage gefordert. Es soll daher eine über das ganze Reichsgebiet ausgedehnte Erhebung durchgeführt werden, um für sämtliche am 6. Juli in Unterstützung befindlichen Erwerbslosen den früheren Lohn, Alter, Familienstand und Dauer der Erwerbslosigkeit festzustellen. Die Erhebung soll beschleunigt durchgeführt und bearbeitet werden, um später eine rechnerisch genaue Grundlage für die Beratungen über eine etwaige Spitzenänderung zu haben. Da aber trotz aller Beschleunigung die Aufarbeitung des gewonnenen Materials einige Monate dauern wird, dürfte die Entscheidung über die Frage schwerlich noch in diesem Jahre fallen.

Ab 1. Juli Friedensmiete.

Berlin geht darüber hinaus.

Die gesetzliche Miete beträgt vom 1. Juli 1926 ab nach reichsgesetzlicher Vorschrift 100 Prozent der reinen Friedensmiete. Hat der Mieter die sogenannten Schönheitsreparaturen vereinbarungsgemäß übernommen, so beträgt die gesetzliche Miete 56 Prozent der reinen Friedensmiete.

Gegenüber den teilweise unzutreffenden Schlußfolgerungen, die anläßlich des Erreichens der Friedensmiete in der Oeffentlichkeit zutage getreten sind, weist der Amtliche Preußische Pressedienst darauf hin, daß im übrigen die preußischen Vorschriften über die Mietzinsbildung auch in Zukunft unverändert in Kraft bleiben. Dies ist zunächst für die Feststellung der reinen Friedensmiete, nach der sich die gesetzliche Miete errechnet, von Bedeutung. Ebenso sind auch weiterhin neben den obengenannten Zollen Umlagen entsprechend dem bisherigen Verfahren zulässig. Unter anderem können dabei wie bisher die Kosten der Heizstoffe für Zentralheizung und Warmwasserversorgung sowie der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Fahrstuhlanlage auf die Mieter umgelegt werden. Der Vermieter ist ferner weiterhin berechtigt, in denjenigen Gemeinden, in welchen der gemeindliche Zuschlag zur Grundvermögensteuer mehr als 100 Prozent der staatlichen Grundvermögenssteuer beträgt, den 100 Prozent übersteigenden Betrag auf die Mieter umzulegen. Diese Umlage darf lediglich in der tatsächlichen Höhe des Steuerbetrages erfolgen, nicht aber in festen Hundertsätzen der Friedensmiete. Nur um den Mietern einen Anhaltspunkt für die sie treffende Belastung zu geben, sei darauf hingewiesen, daß im Durchschnitt ein Zuschlag von 100 Prozent zur Grundvermögensteuer etwa vier Prozent der Friedensmiete entspricht. Dieser Fall liegt bereits jetzt in Berlin vor. Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, den Zuschlag zur staatlichen Grundvermögensteuer mit Wirkung vom 1. Juli ab auf 200 Prozent zu erhöhen. Mithin beträgt die Mehrbelastung von 100 Prozent für die Berliner Bevölkerung 4 Prozent der Friedensmiete. Diese Ueberschreitung der Friedensmiete ist nach Auffassung der Mietervereine gesetzlich unberechtigt. Sie haben deshalb beschlossen, zur Klärung dieser Frage die Entscheidung der ordentlichen Gerichte anzurufen. Die Mieterorganisationen empfehlen den Mietern, die über 100 Prozent der Friedensmiete hinausgehenden Beträge nur unter Vorbehalt zu zahlen.

Wochen-Rundschau.

Zu dem Ergebnis des Volksentscheids.

Am 20. Juni haben von 39,690,559 Stimmberechtigten 14,441,590 Männer und Frauen ihre Stimme für den die Enteignung bezweckenden Gesetzentwurf abgegeben, 584,728 haben mit Nein gestimmt und 559,406 Stimmen waren ungültig. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Da — ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht erörtert werden — angenommen wurde, das zur Abstimmung gestellte Gesetz sei als eine Aenderung der Verfassung zu betrachten, wäre, um den Entwurf im Volksentscheid zur Annahme zu bringen, notwendig gewesen, daß mindestens die Hälfte aller Stimmberechtigten mit Ja gestimmt hätte. Aber auch wenn der im Volksbegehren erhobenen Forderung keine verfassungsändernde Wirkung beizumessen wird, muß sich mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen, damit ein Gesetzentwurf im Volksentscheid Gesetzeskraft erhält. Beide Bedingungen sind durch die Abstimmung vom 20. Juni nicht erfüllt. Die Hälfte der Stimmberechtigten wird mit 19,845,278 berechnet, die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt jedoch nur 15,025,318. — Bei dieser Abstimmung hat wieder einmal die Interessiertheit weiter Kreise in politischen Dingen gesteigert. Aber immerhin, diese 14½ Millionen Ja-Stimmen werden ein Menetekel für die reaktionären Parlamentsvertreter sein. Nicht ohne Grund hat die Reaktion noch in letzter Stunde alle ungerechten Mittel politischer Täuschung und wirtschaftlichen Terrors angewandt, um unter „gerechten Sache", der Sache der Fürsten zu dienen. Sie haben zunächst durch die Parole der Stimmenthaltung 24½ Wahlberechtigten zerfetzt, um darauf alle Abstimmungen innerhalb ihres Machtbereichs mit brutalsten wirtschaftlichen Terror zu bedrohen, so daß Hunderttausende nicht wagen durften, an den Abstimmungsurnen zu treten. Die Antwort darauf wird ihnen jedenfalls die Zukunft nicht schuldig bleiben.

Betriebsrätewahlen bei der Deutschen Reichsbahn. Bei den Wahlen zum Hauptbetriebsrat der Reichsbahn hat der freigewerkschaftliche Eisenbahnerverband der Eisenbahner Deutschlands sehr gut abgeschnitten. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 445,786, die der abgegebenen Stimmen 291,667. Davon erhielt der Einheitsverband 214,249 Stimmen. In Prozenten ausgedrückt, konnte der Einheitsverband mit einem Uebergewicht von 72,73 Prozent über seine Gegner triumphieren, die alle drei nur 27,27 Prozent erhielten. Wir gratulieren zu diesem Ergebnis.

Fortdauer des englischen Bergarbeiterstreiks.

Ein Appell der Leitung des Bergarbeiter-Verbandes für Großbritannien fordert die Gewerkschaftsverbände zur Unterstützung der Streikenden auf. Der Streik werde weitergeführt, nachdem sich der Premierminister am 15. Juni ganz entschieden und endgültig für Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Löhne erklärt habe. Internationale finanzielle Hilfe sei dringend erforderlich, auch müsse alles aufgeboten werden, die Verschiffung von Kohlen nach England zu verhindern.

Die Verstaatlichung des tschechischen Bergbaues ist nach Prager Pressemeldungen nunmehr erfolgt. Danach sind am 15. Juni alle Montangesellschaften der Tschechoslowakei einschließlich der Kohlenbergwerke, Kokereien usw. in die Hände des Staates übergegangen.

Arbeiterinnen-Rundschau

Heimarbeiterinnen.

Sind wir nicht auch für die Sonne geboren
Und müssen im Dämmer der Stuben nahn?
Wir haben die Ruhe des Schlafes verloren,
Im Traume noch heißt es nach Arbeit spähn.

Wir haben Kinder und müssen sie geben
Den steinernen Straßen in Zucht und Bann,
So wachst aus unserm verschatteten Leben
Nur wieder ein lichtarmes Dasein heran.

Blickt suchend umher, nicht eine der Schwestern
Kann einmal bekennen: „Ich glückliches Weib!"
Es ist das Heute für uns, wie das Gestern,
Ein immer gehetzter geknechteter Leib.

Schwestern, ich hab' eine Kunde vernommen
Von einem Leben in Freiheit und Licht.
Schwestern, ich glaube der Zeit zu entkommen,
Wo sich zur Sonne hebt unser Gesicht!

Alfons Petzold.

*

Teilerfolge im Kampfe gegen den § 218.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte im Reichstag folgenden Antrag gestellt:

„Dem Strafgesetzbuch wird folgender § 219a eingefügt: Die in den §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches bezeichneten Handlungen sind nicht strafbar, wenn sie von einem staatlich anerkannten (approbierten) Arzt innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen worden sind."

Leider wurde der Antrag in dieser Fassung abgelehnt.

Seit Jahren führt die Arbeiterschaft einen unerbittlichen Kampf für Beseitigung der §§ 218 bis 220 des Strafgesetzbuches, nach denen die Abtreibung der Leibesfrucht mit hohen Zuchthausstrafen belegt wird. Der Kampf der Arbeiterschaft gegen diese Paragraphen wird deshalb geführt, weil sie Ausnahmeparagraphen für die Proletarierinnen sind. Die Frauen der besitzenden Klassen werden von diesen Paragraphen nicht betroffen, weil sie ja die Mittel haben, sich im Auslande durch einen Arzt, falls ihr Hausarzt sich weigert, die Schwangerschaft unterbrechen zu lassen, so daß hier in den seltensten Fällen einmal ein Unglück passiert. So kommt verschwindend wenig von den Abtreibungen der Frauen der besitzenden Klasse an die Oeffentlichkeit; sie kommen somit auch fast gar nicht in Konflikt mit dem Gesetz.

Anders dagegen ist es mit der Proletarierin. Aus wirtschaftlicher Not heraus versucht sie, sich der Leibesfrucht zu entledigen. Sie hat nicht die Mittel, einen sachlich ausgebildeten Arzt zu Hilfe zu nehmen. Sie greift deshalb zur Selbsthilfe oder wird Kurpfuschern in die Hände getrieben. Die Folge davon ist in den meisten Fällen, daß durch unsachgemäße Eingriffe Gesundheit und Leben der Frauen gefährdet wird. Dabei bleibt es aber nicht allein. Die meisten dieser Fälle kommen zur Anzeige; somit ist die Proletarierin durch das Strafgesetz bedroht. Fest steht, daß trotz der Strafbarkeit die Frauen nicht abgehalten werden können, zu Abtreibungen zu greifen und daß die Aborte immer mehr zunehmen.

Diese Paragraphen stehen nun noch auf dem Papier, und müßten deshalb logischerweise gänzlich verschwinden. Durch den Kampf der Arbeiterschaft ist nun erreicht worden, daß besagte Paragraphen Abmilderungen erfahren haben, indem fast in allen Fällen statt Zuchthaus- Gefängnisstrafen vorgesehen sind. Der Reichstag hat folgendes Gesetz, das am 18. Mai 1926 in Kraft getreten ist, beschlossen:

An Stelle der §§ 218, 219 und 220 des Strafgesetzbuches tritt folgender neuer § 218:

§ 218.

Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet, oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

Wer die im Absatz 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein."

Bei dieser neuen Regelung darf es die Arbeiterschaft nicht bewenden lassen, weil sie das nicht bringt, was die Arbeiterschaft fordert. Der Kampf gegen die soziale Ungerechtigkeit, die den Frauen der arbeitenden Stände auch durch den neuen § 218 des Strafgesetzbuches widerfährt, muß im verstärkten Maße aufgenommen werden bis zu ihrer endgültigen Beseitigung.

Tot-, Früh- und Fehlgeburt in der „Wochenhilfe".

Ueber die Frage, wann eine „Entbindung" im Sinne der Bestimmungen über Wochenhilfe nach der Reichsversicherungsordnung wie nach der Verordnung über Wochenfürsorge vorliege, hat die Rechtsprechung im Laufe der Jahre kurz zusammengefaßt folgendes ergeben:

Als „Entbindung" ist anzusehen das Gebären eines lebenden Kindes, auch wenn es nicht lebensfähig oder wenn es eine Frühgeburt ist, sowie das Gebären eines ausgetragenen toten Kindes. Sowohl bei toten Kindern wie bei lebendigen Kindern, heißt es, sind die biologischen Vorgänge, welche den Geburtsakt einleiten, die gleichen. Auch eine Totgeburt ist eine ordnungsmäßige, natürliche Beendigung der Schwangerschaft. Eine Totgeburt gibt daher, sofern es nur eine „Geburt" ist, der Mutter das Anrecht auf die Leistungen der Wochenhilfe.

Nicht als „Geburt" anzusehen ist eine Fehlgeburt, dann diese ist, wird ausgeführt, im Gegenteil ist einer natürlichen Beendigung der Schwangerschaft die Unterbrechung derselben. Sie ist „ein auf anormalem Verlauf der Schwangerschaft beruhendes pathologisches (krankheitsbedingtes) Ereignis, das in der Regel nicht unter den Schutz der Wochenhilfe fällt, sondern je nach Lage des Falles als Krankheit unter die Regelleistung der Krankenkasse gehört" (grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts). In einer Entscheidung aus dem Jahre 1921 hat das Reichsversicherungsamt als Fehlgeburt (unzeitige Geburt) bezeichnet die „vor der 28. Schwangerschaftswoche erfolgte Auslösung einer niemals lebensfähigen Frucht von weniger als 32 Zentimeter Länge".

Zu einer besonderen Härte für die Wöchnerinnen hat die Rechtsprechung insofern geführt, als bei Totgeburten der Anspruch auf die Wochenhilfe (auch im Sinne der Familienhilfe) nur gegeben sein soll, wenn es sich um eine ausgetragene Frucht handelt oder aber das Kind erst unmittelbar vor oder bei der Entbindung stirbt. Hier wäre dringend eine Aenderung zu wünschen, da bei einer „Totgeburt" regelmäßig der natürliche Vorgang hinsichtlich seiner Auswirkungen und der Bedürftigkeit der Wöchnerin sich in nichts von einer normalen Entbindung unterscheidet. d.

Arbeiterinnen zu Gefängnis verurteilt, weil sie an einem Streik teilnahmen.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund Pressedienst berichtet über eine Ungeheuerlichkeit aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. In Chicago sind 37 Frauen zu 10 bis 50 Tagen Gefängnis und zu Bußen von 100 bis 350 Dollar verurteilt worden, weil sie Mitglieder von Gewerkschaften sind und als solche ihre Pflicht erfüllt haben. Diese Mitarbeiterinnen der Gewerkschaftsbewegung sind Bürgerinnen von Chicago und Mitglieder des dem Amerikanischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Internationalen Verbandes der Damenschneider. Ihr Verbrechen besteht darin, daß sie sich anläßlich eines vor zwei Jahren in Chicago durchgeführten Streikes, der auf Grund eines der berüchtigten Zwangsurteile des erzreaktionären Richters Sullivan abgewürgt werden sollte, nicht fügten. Einige der Verurteilten haben 4 bis 5 Kinder und erwerbsunfähige Männer. Da sie deshalb gezwungen sind, sich mit den Kindern — zum Teil Säuglingen — im Gefängnis einzusperren, sind die Behörden in größter Verlegenheit. Wahrscheinlich werden die Kinder im Gefängnis in speziellen Räumen untergebracht werden, so daß sie Gefangene des Staates Illinois werden, weil ihre Mütter die Kühnheit hatten, einer Arbeiterorganisation beizutreten und soziale Mitglieder zu sein. Trotzdem von Priestern und Würdenträgern Bittschriften eingereicht und an den verantwortlichen Richter Frauendelegationen abgeordnet worden, konnte eine Freisprechung nicht erwirkt werden. Der Ausspruch „Amerika, du hast es besser!" hat seine Kehrseite.

Neue Literatur.

Mutter und Säugling in der Gesetzgebung von Luise Schröder, M. d. R. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 40 Seiten stark, Preis 40 Pf.

Das Büchlein kann der Frau, die über die Konflikte der Mutterschaft im kapitalistischen Staat nachgrübelt, die für Frauenrecht und Freiheit kämpft, Wegweiser sein. Nach einer kurzen Skizze von dieser Frauensolidarität zeigenden Einleitung gibt uns die Schrift einen Umriß vom Kindersterben und Siechtum in Deutschland, zeigt uns unter Hinweis auf die Statistik, wie Armutskraft und Frauenglück vergeudet wird. Die deutsche Sozialdemokratie ist es gewesen, die unter Bebels Führung und auf internationaler Basis für das Verbot der Frauenarbeit in gesundheit-schädlichen Betrieben und für einen gesetzlichen Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz eingetreten ist. Und das alles zu einer Zeit, als bürgerliche Frauenrechtlerinnen einen sozialen Frauenschutz noch als Eingriff in die Freiheit der Frau zurückwiesen. Wie stark Bebels Erziehung auf die Frau gewirkt hat, zeigt das Programm der sozialdemokratischen Frauenkonferenz zu Mannheim 1906.

Von 1877 bis zum Ausbruch des Krieges (Grund hat besonders 1911, Reichsversicherungsordnung) führt die Sozialdemokratie im alten Reichstag einen zähen Kampf um die Mutterschaftsversicherung. Erst im Kriege, unter der Einwirkung des großen Siechtums, brach das Eis. Man konnte durch die Reichswochenhilfe zwar keinen Ausgleich gegenüber dem Wahnsinn des Krieges schaffen, es wurde aber für die Zukunft mit dem alten Grundsatz gebrochen, daß den Staat die Geburtstage nichts angeht. Sehr wichtig für die Frau ist die Zusammenstellung dessen, was in der Republik an Schutz- und Unterstützungsbestimmungen für die Arbeiterin und Hausfrau vorhanden ist und was die deutsche und die internationale Arbeiterschaft weiter fordert.

Zum Besuch der Gesolei in Düsseldorf.

Anläßlich der großen Ausstellung „Gesolei", von der die Tageszeitungen schon berichteten, finden in diesem Jahre in der weltbekannten Kunst- und Gartenstadt, der historischen Ausstellungsstadt Düsseldorf viele Kongresse und Tagungen statt. Man rechnet mit mehreren Millionen Besuchern. Ge-so-lei bedeutet: Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen, aus der Zusammensetzung der ersten Silben der drei Hauptgruppen der Ausstellung entstand die Wortschöpfung „Gesolei". Die Gewerkschaften haben an der Ausstellung ein reges Interesse, auch unser Verband ist Aussteller, und es wäre zu wünschen, recht viele Gewerkschafter zum Besuch der Gesolei zu ermöglichen. Auf den Jugendtag der Rheinländischen Gewerkschaftsjugend, der am 10. Juli in Düsseldorf stattfindet, wurde im „Schuhmacher" je bereits aufmerksam gemacht.

Bisher ist der Zustrom von Fremden zu der Ausstellung schon außerordentlich lebhaft gewesen. Zur Bewältigung des Verkehrs hat die Reichsbahnverwaltung folgende Sonderzugpläne eingerichtet:

1. Fernsonderzüge auf allen Fernstrecken Deutschlands (Mindestentfernung von Düsseldorf 250 Kilometer);
2. Nahsonderzüge aus Rheinland und Westfalen;
3. Bedarfszüge der Reichsbahndirektion Elberfeld, Essen, Köln, und
4. Sonntags-Ausflugszüge.

Die Bekanntmachung der Tage und Zeiten, an denen die Sonderzüge verkehren, erfolgt durch Aushangfahrpläne auf allen Bahnhöfen, durch die Presse und in sonst geeigneter Weise. Soweit es noch möglich ist, werden die Zuglaufe, Verkehrstage und Verkehrszeiten auch in den amtlichen Fahrplänen veröffentlicht.

Der Fahrpreiszuschlag beträgt für Fernsonderzüge, für Nahsonderzüge und für Sonntags-Ausflugzüge grundsätzlich 33⅓ v. H. Für Bedarfszüge, die an Sonn- und Feiertagen verkehren, haben Sonntagskarten (Ermäßigung 33⅓ v. H.) Gültigkeit.

Soweit nicht andere Bestimmungen getroffen werden, werden die Sonderzugfahrkarten von den amtlichen Schaltern der Bahnhöfe und in allen Agenturen der Mitteleuropäischen Reisebureaus ohne jeden Gebührenaufschlag verkauft.

Wer einen Fernsonderzug, gleichviel welcher Art, benutzt, hat neben der Vergünstigung des Fahrpreises noch den Vorteil, daß er unbedingt einen Sitzplatz erhält. Für die auf den Zwischenstationen zusteigenden Reisenden wird der Platz durch Abreisegepäck der Abteile auf alle Fälle gesichert. Die Fernsonderzüge haben Schnellzugsgeschwindigkeit, da sie nur an wenigen Stationen halten. Die Gültigkeit der Fahrkarte beträgt 60 Tage. Letzteres gilt aber nicht für Nahsonderzüge.

Dauer der Erwerbslosenunterstützung

Ueber die Berechnung der Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung nach § 18 Abs. 1 der EVO. (Erwerbslosenfürsorge-Verordnung) besteht nicht nur bei einem großen Teil der Erwerbslosen, sondern auch bei vielen Arbeitsnachweisen große Unklarheit. Es gibt Arbeitsnachweise, die an dem Tage, wo die Erwerbslosenunterstützung von neuem festgesetzt wird, für 12 Monate rückliegend feststellen, wieviel Wochen an der Unterstützungsdauer von 26 Wochen fehlen und die fehlenden Wochen als die noch zu unterstützende Zeit innerhalb der Höchstdauer festsetzen. Nach Ablauf der bei Beginn der neuen Unterstützungsfrist erreichten Wochenzahl wird der Erwerbslose als ausgesteuert bezeichnet. Eine solche Berechnung der Unterstützungshöchstdauer entspricht nicht dem § 18 Abs. 1 der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung, der besagt:

Die Unterstützung darf einem Erwerbslosen innerhalb von 12 Monaten höchstens für die Dauer von insgesamt 26 Wochen gewährt werden.

Die richtige Auslegung dieser Bestimmung erfordert, daß für die Zurückrechnung nicht der Beginn der Unterstützungsperiode, sondern jeder Tag der Unterstützungsforderung in Frage kommt. An jedem Tag der Unterstützungsforderung kann sich nämlich das, was innerhalb der letzten 12 Monate an Unterstützung bezogen ist, geändert haben. Ergibt sich, daß in den letzten zwölf Monaten, vom jeweiligen Unterstützungstage an zurückgerechnet, noch nicht für 26 Wochen = 156 Tage die Unterstützung gezahlt ist, dann besteht der Anspruch auf Unterstützung zu Recht. Eine Berechnung, wie sie anfangs geschildert und wie sie tatsächlich heute noch von Arbeitsnachweisen vorgenommen wird, verkennt, daß das, was heute die Zurückrechnung ergibt, in einigen Tagen nicht mehr richtig sein kann. Ein Beispiel mag dies zeigen: Ein Arbeiter ist vom 1. Februar bis zum 31. Mai 1925 erwerbslos und bekommt Erwerbslosenunterstützung, dann findet er Arbeit, die bis zum 28. Februar 1926 dauert. Am 1. März 1926 meldet sich der Arbeiter erwerbslos und stellt einen Antrag auf Erwerbslosenunterstützung. Dieselbe wird vom 4. März an gewährt und dabei festgestellt, daß der Erwerbslose in den letzten 12 Monaten vom Beginn der neuen Unterstützungsperiode an schon 13 Wochen und 4 Tage Unterstützung bezogen und demzufolge nur noch für 12 Wochen und 2 Tage Unterstützung zu beziehen hat. Nach dieser Feststellung wäre also die Unterstützung am 28. Mai 1926 abgelaufen. Dies ist aber nicht richtig. Denn wenn am 29. Mai 1926 12 Monate zurückgerechnet wird, hat der Erwerbslose bis zum 29. Mai 1925 noch keine 26 Wochen oder 156 Tage Erwerbslosenunterstützung erhalten, sondern nur 77 Tage oder 12 Wochen und 5 Tage. Er hat also, da die Unterstützung innerhalb 12 Monaten für 26 Wochen gewährt wird, noch für 13 Wochen und 1 Tag Erwerbslosenunterstützung zu beanspruchen.

Diese Ansicht vertritt auch Oberregierungsrat Schulze in seinem Kommentar zu § 18 der EVO. Darin auch der Reichsarbeitsminister in einem Schreiben an den preußischen Minister für Volkswohlfahrt vom 11. Juli 1924, worin es heißt:

Ob aber die Voraussetzung des § 18 Abs. 1 EVO. erfüllt ist, ist für jeden Tag, für den die Unterstützung bewilligt wird, einzeln zu prüfen. Es sind also in den Beispielen des Landesarbeitsamts Berlin vom 1. April 1924 12 Monate rückwärts zu rechnen. Die Rückrechnung ergibt den 2. April 1923. Ist in der Zeit zwischen dem 2. April 1923 und dem 31. März 1924 einem Erwerbslosen insgesamt 26 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung gewährt worden, so darf er auf Grund des § 18 Abs. 1 am 1. April 1924 keine Unterstützung erhalten. Entsprechend ist für jeden folgenden Tag zu verfahren. Sobald die Rückrechnung ergibt, daß der Erwerbslose in den letzten 12 Monaten auch nur einen Tag weniger als 26 Wochen unterstützt worden ist, ist ihm die Unterstützung zu gewähren, falls die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Unterstützung ist zu entziehen, wenn nach der Rückrechnung die Höchstdauer von 26 Wochen wieder erreicht ist.

Auf die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung ist die Zeit der Tätigkeit bei öffentlichen Notstandsarbeiten nicht anzurechnen. Ebenfalls ist die Zeit, während der ein Erwerbslöser wegen Krankheit Krankengeld bezieht, auf die Höchstdauer nicht anzurechnen, selbst dann nicht, wenn die Familienzuschläge nach § 25 neben dem Krankengeld gezahlt werden (so auch Schulze).

Die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung beträgt nach § 18 Abs. 1 der EVO. zur Zeit im allgemeinen 26 Wochen. Nach Abs. 2 kann der Reichsarbeitsminister oder die von ihm bezeichnete Stelle die Höchstdauer über 26 Wochen hinaus ausdehnen.

Auf Grund einer Erklärung des Reichsarbeitsministers bei der Beratung des Haushalts soll die Ausdehnung im allgemeinen auf 39 Wochen erfolgen, und es sollen vom Reichsarbeitsminister entsprechende Anweisungen an die Länderregierungen ergehen. Darüber hinaus hat der Arbeitsnachweisvorsteher aber auf Grund des Abs. 3 des § 18 EVO. die Möglichkeit, zur Vermeidung unbilliger Härten, die Unterstützung ausnahmsweise über das zulässige Höchstmaß hinaus um 13 Wochen zu verlängern. Diese Entscheidung trifft auf Antrag des Erwerbslosen der Vorsteher des öffentlichen Arbeitsnachweises, gegen dessen Entscheidung nach § 29 EVO. binnen 2 Wochen Einspruch beim Verwaltungsausschuß zulässig ist. Nach dieser Vorschrift kann also schon heute eine Verlängerung der Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung bis zu 39 Wochen und, wenn die allgemeine Unterstützungsdauer 39 Wochen beträgt, bis zu 52 Wochen erfolgen.

Neuerdings hat der Reichsarbeitsminister über die Verlängerung der Erwerbslosenfürsorge für die Baustoffgewerbe ein Rundschreiben erlassen. Dasselbe mag hier im Wortlaut mitgeteilt sein:

Der Reichsarbeitsminister. IV 7510/26

Berlin NW 40, 9. Juni 1926. Scharnhorststraße 35.

An

die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge.

Betr. Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge.

Bereits in meinem Rundschreiben vom 12. Mai 1926 — IV 6439/26 — habe ich empfohlen, daß die Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise die Unterstützungshöchstdauer der erwerbslosen Bauarbeiter nach individueller Prüfung des Einzelfalls um weitere 13 Wochen bis auf 39 Wochen verlängern. Nunmehr verlängere ich mit Rücksicht auf die Fortdauer der hohen Erwerbslosigkeit gemäß § 18 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I, S. 127) die Unterstützungshöchstdauer der Arbeitnehmer des Baugewerbes mit seinen Hilfsbetrieben und der Baustofferzeugung in allen Bezirken, in denen der Baumarkt bisher keine wesentliche Besserung gezeigt hat — das wird zur Zeit für zahlreiche Bezirke zutreffen — auf 39 Wochen. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen bezeichnen die Bezirke, für die diese Unterstützungsdauer nicht gilt.

Die Befugnisse der Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise, die Unterstützungshöchstdauer im Einzelfalle um weitere 13 Wochen zu verlängern, bleiben unberührt (vgl. Nr. IV meines Rundschreibens vom 20. März 1926 IV 5000/26. — Reichsarbeitsblatt S. 102).

gez.: Dr. Brauns.

Abgesehen von dieser Regelung für das Baugewerbe, liegt es für die übrigen Berufe an den Erwerbslosen, zu gegebener Zeit Anträge auf Verlängerung der Unterstützungsdauer bei der zuständigen Stelle einzureichen. H. G.

Kurzarbeiterunterstützung.

Die Kurzarbeiterfürsorge-Verordnung war bekanntlich nur bis zum 3. Juli 1926 verlängert worden. In diesen Tagen werden sich die gesetzgebenden Körperschaften mit einer weiteren Verlängerung dieser Bestimmungen zu befassen haben.

Da über die mit der Durchführung der Verordnung zusammenhängenden Fragen noch nicht genügend Klarheit herrscht, sei im folgenden auf einige Ausführungserlasse hingewiesen. Ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministers an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge vom 25. Februar 1926 IV 3101/26 hat folgenden Wortlaut:

An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge (in Preußen: Ministerium für Volkswohlfahrt, Ministerium für Handel und Gewerbe).

Kurzarbeiterfürsorge.

I. Im Anschluß an die Besprechung in Jena vom 22. und 23. Februar 1926 (vgl. meine Eingabe vom 18. Februar 1926 — IV 2602/26 I. Reg.) teile ich zur Durchführung der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge ergebnis noch folgendes mit:

a) Der Betriebsnachweis des Betriebsorts, der nach § 12 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 für die Kurzarbeiterunterstützung zuständig ist, kann zur Verwaltung Nebenstellen, Arbeitsvermittlerstellen für alle Angestelltenberufe, Betriebsräte usw. einschließlich Ortsstelle zuziehen lassen. Dies wird in der Mehrzahl der Fälle die Ortsstelle des Betriebsorts sein können. Wo jedoch sehr viele Arbeitnehmer des Betriebsorts außerhalb des Betriebsorts wohnen, müssen die Ortsstellen der Wohngemeinden mitberücksichtigt und möglichst eine mittlere Ortsstelle gewählt werden.

b) Die neuen Erhebungen der Kurzarbeiterunterstützung, die mein Ministerium auf Wunsch des Reichsrates vorgeschlagen hat, in möglichst kurzer Zeit für Arbeitslosenhilfe und für mehr als acht Wochen unterstützte Erwerbslose in Kraft setzen wird, kommen für die Kurzarbeiterunterstützung nicht in Betracht, weil für die Kurzarbeiter die besonderen sozialen Notstände, die zu diesen Unterscheidungen führen, infolge des verbleibenden Kurzlohns nicht in dem Maße wie bei Vollerwerbslosen vorliegen und weil die Durchführung zu sehr erheblichen praktischen Schwierigkeiten führen würde.

c) Die Kurzarbeiterunterstützung ist nach § 9 Abs. 3 Satz 1 der Anordnung vom 20. Februar 1926 lediglich nach zu gewähren, als die Kurzarbeit gerechtfertigt ist, bis sie nicht beendigt wird. Eine Fortsetzung lehnt der Ausschuß für einen gewissen Zeitraum getroffen werden, wenn eine bevorstehende Besserung der Betriebslage in Aussicht steht, bei verhältnismäßig geringen Verkürzung der Betriebszeit in Betriebsjahr mit verhältnismäßig hohen Zahlen der Kurzarbeiter erfordert, daß die Arbeitnehmer bei Wiederbeginn der Kurzarbeiterunterstützung nicht behindern.

d) Einzelne Anordnungen der obersten Landesbehörden gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 der Anordnung vom 20. Februar 1926 (Ausnahmefall) sollen nach der Absicht der Reichsregierung nur zum Anlaß haben, daß aberhaupt bestimmte Lohngrenzen für Kurzarbeiterunterstützung festgesetzt, nicht aber in der Weise getroffen werden, daß der Arbeitsverdienst im einzelnen Falle mit der Höhe der Erwerbslosenunterstützung verglichen werden muß; denn eine solche Prüfung im einzelnen Falle würde mit dem ganzen Wesen der Anordnung nicht vereinbar sein.

e) Einzelne ergibt sich aus dem Sinne der Anordnung, daß die Kurzarbeiterunterstützung nur dann gewährt werden darf, wenn ein zwingender wirtschaftlicher Grund für die Verkürzung der Arbeitszeit vorliegt. Welches sind die einzelnen Gründe, die im Sinne der Verordnung, daß diese zwingende Notwendigkeit für die Verkürzung oder für das Stillegen der Betriebsarbeit bestehen, ist in die Unterstützung zu verzichten.

f) Ausnahmen in den Voraussetzungen und in der Höhe der Kurzarbeiterunterstützung gegenüber der Anordnung vom 20. Februar 1926 können von den Landesämtern nicht eingeführt werden. Doch sind die Unterstützungsfälle, wie bei in der Erwerbslosenfürsorge, Höchstfälle.

g) Die Verordnung des § 4 der Verordnung vom 20. Februar 1926 (Wanderarbeitsfall) wird im allgemeinen unnötig als erfüllt in unterstützten und nur bei besonderem Anlaß nachträglich zu prüfen sein. Das ergibt sich unter anderem aus § 3 a. a. O., wo die Angabe des Arbeitsgebers ausdrücklich auf den Anhalt der §§ 1 bis 3 a. a. O. beschränkt ist.

h) Wird die Kurzarbeiterunterstützung unterbrochen, so kann sie erst wieder gewährt werden, nachdem die Wartezeit des § 5 der Verordnung vom 20. Februar 1926 erneut erfüllt ist.

Im Auftrage: Dr. O. Melcert.

Ausführungsbestimmungen zur Kurzarbeiterunterstützung.

Die Bestimmungen der Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 20. Februar 1926 sind in der „Gewerkschafts-Zeitung" des ADGB. vom 6. März 1926, S. 136/138, ausführlich erläutert worden, worauf wir unsere Funktionäre, Betriebsräte und Mitglieder besonders hinweisen. Das Landesarbeitsamt Berlin hat Ausführungsbestimmungen herausgegeben, die natürlich nur für seinen Bezirk Geltung haben, welche jedoch auch allgemein zutreffen, so daß wir dieselben nachstehend zur Kenntnis und Beachtung wiedergeben:

„Zu § 1. I. Der Ausfall ganzer Arbeitsschichten muß dem Ausfall voller Arbeitstage gleich.

II. Die Voraussetzung, daß volle Arbeitstage ausgefallen sein müssen, ist nicht erfüllt, soweit auf einen Arbeitstag weniger als ein Drittel der gesetzlichen Wochenarbeitszeit fällt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß es auch dann als voller Arbeitstag, wenn für ihn regelmäßig eine kürzere Arbeitszeit festgesetzt ist.

III. Eine Krankenversicherung der Kurzarbeiter aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge kommt nicht in Frage.

IV. Die Weiterzahlung der Erwerbslosenfürsorge hindert auch bei vorübergehender Arbeitslosigkeit nach Maßgabe der Krankenkassen- bzw. Knappschaftsversicherungspflicht des Arbeitnehmers bestehen.

V. Als „Arbeitnehmer" im Sinne des § 1 sind sowohl „Arbeiter" wie „Angestellte" zu verstehen. In die Mindestzahl der Arbeitnehmer (10) sind Lehrlinge einzurechnen.

VI. An Stelle der Kalenderwoche kann nicht die Lohnwoche setzt werden.

VII. Den Arbeitnehmern von Betrieben, in denen nicht volle Arbeitstage oder ganze Arbeitsschichten, sondern an allen oder an einzelnen Tagen der Kalenderwoche Arbeitsstunden ausfallen, kann Kurzarbeiterunterstützung nicht gewährt werden. Eine Umrechnung von ausgefallenen Arbeitsstunden in ausgefallene Arbeitstage läßt die Anordnung nicht zu.

VIII. Arbeitnehmer, die auch in normalen Zeiten nur im Schichtwechsel oder mit Unterbrechungen von ganzen Tagen arbeiten, erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung.

IX. In die den Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung zu berücksichtigenden Arbeitsausfalltage dürfen nicht eingerechnet werden:

a) Ausfalltage, für die dem Arbeitnehmer aus Grund tarif- oder einzelvertraglicher Bestimmungen oder aus Grund eines sonstigen Rechtsanspruches Lohn- bzw. Gehaltsweiterzahlung oder sonst bzw. Gehaltsausfallentschädigung durch den Arbeitgeber zusteht;
b) Tage, an denen der Arbeitnehmer aus in seiner Person liegenden Gründen (Urlaub, Krankheit, selbstverschuldetes Verbleiben u. dgl.) nicht arbeitet;
c) Tage, an denen der Betrieb aus nicht in Arbeitszeit-, Lohn- oder Betriebsstillstandsmangel oder aus nicht in Abschlußrechnungen und dergleichen wirtschaftlichen Erörterungen liegenden Gründen (Inventuraufnahme, betriebsübliche Festtreuikanen, Maschinenreparaturen, Witterungseinflüsse u. ähnl. ruht;
d) in die Woche fallende Feiertage;
e) Tage, an denen der Arbeitnehmer infolge eines Ausstandes oder einer Aussperrung nicht arbeitet oder von der Arbeit abgehalten ist;
f) Ausfalltage, an denen der Arbeitnehmer anderweitig Arbeitsverdienst erzielt.

X. Arbeitnehmer unter 16 Jahren, vom 16. März 1926 ab auch Arbeitnehmer vom 16. bis zum 18. Lebensjahre, dürfen keine Kurzarbeiterunterstützung erhalten.

XI. Kurzarbeiterunterstützung dürfen nicht erhalten Staatsangehörige fremder Staaten, deren Heimatstaat deutschen Erwerbslosen keine gleichwertige Fürsorge gewährt. Eine gleichwertige Fürsorge gewähren gegenwärtig: Schweiz, Tschechoslowakei, Schweden, Luxemburg, Italien, Danzig. Dagegen kann Kurzarbeiterunterstützung gewährt werden, wenn sie nachweisen seit dem 1. Juli 1919 in Deutschland ansässig sind.

Zu § 2. I. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt in Berlin in jeder Kalenderwoche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tagesatz, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tagessätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tagessätze der Erwerbslosenunterstützung. Wenn der Arbeitnehmer unbedingt, wenn er erwerbslos wäre, Kurzarbeiter mit einem oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zweieinhalb Tagesätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, dreieinhalb Tagesätze der Erwerbslosenunterstützung.

II. Der „Tagesatz der Erwerbslosenunterstützung" besteht aus der dem Erwerbslosen für seine Person zustehenden Erwerbslosen-(Haupt-) Unterstützung zuzüglich der Familienzuschläge für seine von ihm ganz oder in der Hauptsache unterhaltenen Familienangehörigen nach den vom 14. Dezember 1925 als geltenden Höchstsätzen der Erwerbslosenunterstützung, Höchstsatz 3.60 RM.

III. Als „Tagesatz der Erwerbslosenunterstützung" gilt der Abzug, deren Ehemann arbeitslos ist, die bei ihr über Werten unterhaltene Erwerbslosen-(Haupt-)Unterstützung.

IV. Kurzarbeiterunterstützung ist insoweit nicht zu gewähren, als durch sie in Verbindung mit dem in der Kalenderwoche verdienten Arbeitsverdienst der Arbeitsverdienst überschritten wird, den der Arbeitnehmer bei unverkürzter Arbeitszeit in der Kalenderwoche erzielt haben würde.

Zu § 4. Zeiten, in denen ein Arbeitnehmer, dessen Beschäftigung sowohl krankenversicherungspflichtig war, von der Krankenversicherungspflicht befreit war, sind in die Dreimonatsfrist des § 4 nicht einzurechnen, es sei denn, daß die Befreiungsleistung auf krankenversicherungspflichtigen wegen Krankheit des Arbeitnehmers geruht hat."

Mitteilungen.

Spandau.

Die Adresse des 1. Bevollmächtigten lautet von jetzt ab: Karl Hädch Spandau, Schönwalder Straße 72 II. bei Dehler.

Pirmasens.

Am Samstag, 24. Juli, abends 8 Uhr, findet im „Volksgarten" ein Familienabend statt zwecks Ehrung der 25 Jahre unserem Verband angehörenden Kollegen. Zu dieser Veranstaltung erging an alle Mitglieder nebst ihren Angehörigen hiermit freundliche Einladung.

Die Ortsverwaltung.

Berichtigung.

In der in der vorigen Nummer des „Schuhmacher" mitgeteilten Resolution zur Lohn- und Tariffrage auf Seite 2 des Blattes befindet sich ein Druckfehler. Im zweiten Absatz der Resolution muß es anstatt „Schuhindustrie" richtig heißen: „Schuhindustrie". Obwohl die Leser den Druckfehler schon bemerkt haben werden, sei hier die Stelle noch einmal wiederholt. Der betreffende Satz muß also heißen:

„Anstatt durch unbilligste Mittel den Innenmarkt zu stärken, geht neuerdings auch die Lohnpolitik der Unternehmer der Schuhindustrie Wege, die als unerträglich bezeichnet werden müssen."

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 4. Juli bis 10. Juli 1926 ist der 26. Beitrag fällig.

Literatur.

Einführung in die Sozialpolitik. Von Dr. Bruno Rauecker. Berlin 1926. Normalverlag G. m. b. H. Weißbacher Straße 41. 155 S. Preis 2.50 RM. — In dieser Schrift unternimmt es der bekannte sozialpolitische Schriftsteller, ohne jede parteiliche Stellungnahme, das Wesen der Sozialpolitik einzuführen. Begriff, Entstehungsursachen und Vorläufer der Sozialpolitik in ihrer grundsätzlichen wie in ihrer geschichtlichen Bedeutung gemeinverständlich darzustellen.

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Robert Seidel. 3. Jahrgang, Heft 6. 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Dresdener Straße 6. Heft 6 des Jahrganges 1926 enthält einen Aufsatz von Cl. Nörpel „Arbeitsbörsen". Ueber die Organisation der gewerkschaftlichen Bildungsheime schreibt Fritz Reide. Beiträge zur Kritik behandeln Wanderungsfragen, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Gebiete.

Die Einheit der Arbeiterklasse. Verhandlungsbericht der 2WI. vom 1. April 1926. Berichtet von Fritz Naphtali. Berlin. Preis 40 Pfg. Dieser Bericht des Sekretariats der 2WI. versucht das Organisationsproblem der Einigung der Arbeiterklasse in seinen Hauptmomenten klarzulegen und verdient deshalb die weitere Verbreitung.

Neuerscheinung. Von Karl Kubik. Neuland-Verlag G. m. b. H. Hamburg 30. Oppenhorster Weg 211. — Dieser Roman richtet sich in seiner Tendenz gegen die Bizonnenpolitik. Karl Kubik hat mit dem Roman „Der Kampf um das Monopol" genannt hat, eine gut gelungene Schilderung des russischen Bolschewismus unter den tschechischen Legionären geschaffen. Seine Sprache ist einfach, aber trotzdem schlicht und packend. Die Handlung ist aber so abwechslungsreich und spannend, daß man das Buch nicht ohne Grund weglegt, ehe man es ausgelesen hat.

Anzeigen.

E. Vogtle, Berlin N. 54
Rochstringer Straße 23
Spezialvertretung der Firma Johannes Pupp Söhne, Pfullingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg
Ärztliche Verkzeuge für Haus- u. persönl. Arbeit
Marke: „Gute Schwedische Stahlen, Marke „Gotthe"
Spezialanfertigungen für Berufshandwerk — Gebrauchsmuster Deutsches Reich

MODELL-WINKEL
Handwerkszeug, Fachbuchrichtsen zum Modellieren Holzbearbeitungs-Leisten 1 beschreiben.
H. Franke, Arterm N.

Zu jeder Arbeiterfamilie gehört die politische Arbeiterpresse!

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher Deutschlands (B. Simon), Nürnberg, Ostermeierstraße 1.